

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33

**Emma Rothsuh**

Pflichtfach „Hauswirtschaft/Verbraucherbildung“

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass das Fach „Hauswirtschaft/Verbraucherbildung“ zum Pflichtfach an schleswig-holsteinischen weiterführenden Schulen wird. Das Fach wird von der 6. bis zur 12./13. Klasse unterrichtet. In den ersten drei Jahren werden im Unterricht hauptsächlich hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie das Kochen, Nähen sowie andere Tätigkeiten, welche im Haushalt anfallen, gelehrt. In der 8. Klasse geht es dann vermehrt um das Schreiben von Bewerbungen und um die Jobsuche, hinsichtlich des Betriebspraktikums im 9. Jahrgang. Ab dem nächsten Schuljahr geht es dann um verschiedene Arten von Verträgen, wie zum Beispiel dem Miet- oder Kaufvertrag, und um den richtigen Umgang mit Geld. Außerdem werden Steuern und Arten von Versicherungen thematisiert. Es bleibt außerdem Zeit, um offene Fragen der Schüler, auch zu anderen Themen des Erwachsenwerdens zu klären.

**Begründung:**

In den weiterführenden Schulen werden viele Themen behandelt, die in der Zukunft der Schüler eher einen kleinen Stellenwert einnehmen. Essentielle Dinge, wie das Abschließen von Versicherungen, das Mieten einer Wohnung, der richtige Umgang mit Geld sowie die Job- und Studienwahl werden dabei häufig nicht thematisiert. Um die Schülerinnen und Schüler besser auf ihre (berufliche) Zukunft vorzubereiten, sollte man die Einführung des Pflichtfaches „Hauswirtschaft/Verbraucherbildung“ in Betracht ziehen.